

Stadtwerke Hersbruck  
Geschäftsbereich Abwasser  
  
Unterer Markt 1  
91217 Hersbruck

**Stadtwerke Hersbruck  
Kommunalunternehmen**  
Unterer Markt 1  
91217 Hersbruck

**Ansprechpartner:**  
Danijel Sambolek  
Dr. Maximilian Huber  
Telefon 09151 8197-145  
Fax 09151 8197-245  
E-Mail  
kanal@stadtwerke-  
hersbruck.de

## Antrag auf Rückerstattung der Schmutzwassergebühr für folgendes Grundstück:

**Online**  
[www.stadtwerke-  
hersbruck.de](http://www.stadtwerke-hersbruck.de)

### 1 » Angaben zum Grundstück

Straße		Hausnummer	PLZ 91217	Ort Hersbruck
Gemarkung		Flurnummer(n)		

### 2 » Angaben Antragsteller\*in (= Kostenschuldner\*in)

Familiennamen		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		E-Mail		

Es wird versichert, dass über den installierten, d. h. fest eingebauten Sonderwassermesser nur Wasser entnommen werden kann, bzw. entnommen wird, das nicht in die Kanalisation fließt (z. B. für die Gartenbewässerung). Über die Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Hersbruck (BGS/EWS), insbesondere über die ausgeschlossenen Abzugsmöglichkeiten/-mengen, bin ich informiert.

Ich beauftragte einen Installateur mit dem Einbau eines fest eingebauten, geeichten Sonderwassermessers. Der Installateur hat die anschließende Bestätigung zu unterschreiben. Alle Kosten, auch für den Austausch des Sonderwassermessers jeweils zum Ablauf der Eichfrist (alle sechs Jahre), trage ich.

Den Zählerstand teile ich selbst den Stadtwerken Hersbruck bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres unaufgefordert mit. Mir ist bekannt, dass nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Kanalbenutzungsbescheides (für das jeweils abgelaufene Jahr) kein Anspruch mehr auf Rückerstattung besteht. Dies gilt auch, wenn die Eichfrist des Sonderwassermessers abgelaufen ist.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller\*in

## Bestätigung des zugelassenen Installateurs

Im oben genannten Anwesen wurde durch uns ein geeichter Sonderwassermesser mit der Registrier-Nr. \_\_\_\_\_ fest eingebaut. Er ist amtlich geeicht bis \_\_\_\_\_ und weist beim Einbau am \_\_\_\_\_ einen Zählerstand von \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> auf.

Es wird bestätigt, dass die vom Sonderwassermesser abgehende Wasserleitung zu einem Wasserhahn ins Freie führt. Die Leitung weist keine weiteren Abzweige und Wasserhähne, außer evtl. einem Entwässerungsventil, auf.

Ort, Datum, Unterschrift des zugelassenen Installateurs

## Zur weiteren Information: Hinweis zum Antrag auf Gartenwasserabzug

### Rechnet sich der Einbau eines Gartenwasserzählers?

Bitte überlegen Sie sich bereits vor dem Einbau, ob dieser mit der erwarteten Ersparnis rentabel für Sie ist. Lassen Sie sich durch eine eventuell zu erreichende Verminderung Ihrer Abwassergebühren nicht zu einem allzu sorglosen Umgang mit unserem Lebensmittel Trinkwasser in Ihrem Garten verleiten. Nutzen Sie vielmehr, wo immer es möglich ist, das Regenwasser für Ihre Gartenbewässerung.

Die Kosten für den Wasserzähler (Anschaffung, Installation, Eichung etc.) betragen derzeit ca. 100 € (je nach Zeit- und Materialaufwand der beauftragten Firmen). Geht man von einem durchschnittlichen Verbrauch für Gartengießwasser von ca. 15 m<sup>3</sup> pro Jahr aus, werden Ihnen bei der Kanalgebührenabrechnung lediglich 3 m<sup>3</sup> (15 m<sup>3</sup> abzüglich 12 m<sup>3</sup> Grenzmenge) abgezogen. Bei der derzeitigen Schmutzwassergebühr sparen Sie sich dadurch nicht einmal 10 € pro Jahr. Die Kosten für den Wasserzähler würden sich damit erst nach rund 10 Jahren ausgleichen. Nach 6 Jahren entstehen allerdings bereits neue Kosten durch die gesetzlich vorgeschriebene Nacheichung. Ein möglicher Wartungs- und Reparaturaufwand ist dabei noch gar nicht berücksichtigt. Somit ergibt sich ein tatsächlicher wirtschaftlicher Vorteil in der Regel erst bei einem wesentlich größeren Gartenwasserverbrauch. Bei den derzeitigen Gebühren dürfte dies erst bei einem Gartenwasserverbrauch ab etwa 30 m<sup>3</sup> interessant sein. Wenn Sie wissen möchten, ob sich der Einbau eines Zwischenzählers für Sie lohnt, vergleichen Sie Ihren Wasserverbrauch in den Monaten, in denen Sie nicht oder nur wenig gießen (z. B. Wintermonate), mit dem Verbrauch in den Monaten, in denen Sie viel gießen (z. B. Sommermonate).

### Weitere Hinweise:

Abwasser aus einer Eigengewinnungsanlage (z. B. Regenwasserzisterne, Brunnen), das als Brauchwasser (für die Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) verwendet wird, ist Abwasser im Sinne der Entwässerungssatzung und damit kanalgebührenpflichtig. Dafür ist eine gesonderte Mengenerfassung durch geeichte Zähler erforderlich. Werden die Wassermengen nicht vollständig über geeichte Wasserzähler oder sonstige geeignete und geeichte Messeinrichtungen erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner\*in, der zum Stichtag 31.12. eines Jahres mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Einwohner\*in.

Die Herstellung bzw. Änderung von Eigengewinnungsanlagen (z. B. Zisternen) ist meldepflichtig. Auf das Formblatt „Entwässerungsantrag“ wird hingewiesen.

Für die Erstabnahme eines Wassernebenzählers bis zu einer Zählergröße von 2,5 m<sup>3</sup> wird durch die Stadtwerke Hersbruck eine Gebühr in Höhe von 60,00 € fällig. Wird ein größerer Zähler benötigt, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

# Datenschutzhinweis Rückerstattung Schmutzwassergebühr

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadtwerke Hersbruck  
Unterer Markt 1  
91217 Hersbruck  
Telefon: 09151 735-0  
E-Mail: [info@stadtwerke-hersbruck.de](mailto:info@stadtwerke-hersbruck.de)

## Datenschutz

atarax Norbert Rauch Consulting GmbH & Co. KG  
Datenschutzbeauftragter  
[datenschutz@stadtwerke-hersbruck.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-hersbruck.de)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DS-GVO S. 1 lit. c) Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an das öffentliche Kanalnetz  
§ 10 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

## Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei den Stadtwerken Hersbruck so lange gespeichert, wie dies gem. Art. 5 I e) DS-GVO unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen die Stadtwerke Hersbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §14 Abs. 2 Entwässerungssatzung sind die Daten für die Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung an das öffentliche Kanalnetz erforderlich.

Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist eine Erteilung einer Anschluss- und Benutzungsgenehmigung nicht möglich.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese jederzeit unter [datenschutz@stadtwerke-hersbruck.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-hersbruck.de) widerrufen.